

## Antrag auf Entleihung einer Wasserentnahmeeinrichtung

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel. Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Gemeinde Aichwald  
Bau- und Umweltamt  
Seestraße 8

73773 Aichwald

Ich/Wir beantrage(n) die Bereitstellung eines Standrohres bzw. einer Entnahmegarnitur.

*Nutzung des Standrohres/Entnahmegarnitur:*

\_\_\_\_\_  
Grund

\_\_\_\_\_  
Für Standort (Straße und Hausnummer des Standorts ggf. Flurstücks Nr.)

*Sollte der Antragsteller nicht selbst Sachkundiger sein, muss ein verantwortlicher Fachmann benannt werden.*

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname, Firma des verantwortlichen Fachmanns

\_\_\_\_\_  
Kontaktdaten (Telefon Nr., E-Mail Adresse)

Es wird bestätigt, dass die Bedingungen laut Beiblatt zum Antrag auf Entleihung einer Wasserentnahmeeinrichtung bekannt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Beiblatt zum Antrag auf Entleihung einer Wasserentnahmeeinrichtung**

Stand: Juli 2016

### **1. Grundsätzliches**

- Eine Entleihung einer Wasserentnahmeeinrichtung findet nur an sachkundige Personen statt.
- Für die Wasserentnahmeeinrichtung wird eine Kautions (siehe Ziff. 2) erhoben.
- Beschädigungen der Wasserentnahmeeinrichtung werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet.
- Entnommene Wassermengen werden in Rechnung gestellt.

### **2. Kautions**

Für das Ausleihen eines Standrohres oder einer Entnahmegarnitur wird eine Kautions in Höhe von 500,00 € erhoben.

Diese kann wie folgt geleistet werden:

- Barzahlung: Gemeindekasse Aichwald, Seestraße 8, 73773 Aichwald
- Überweisung: Die Überweisung muss frühzeitig, vor Abholung des Standrohres, auf das Konto der Kreissparkasse Esslingen erfolgen.  
IBAN: DE27 6115 0020 0000 9373 48  
BIC: ESSLDE66XXX  
Verwendungszweck für Überweisung: „Kautions Standrohr/Entnahmegarnitur“

### **3. Überprüfung und Desinfektion**

Nach Rückgabe der Wasserentnahmeeinrichtung wird diese einer Überprüfung und Desinfektion unterzogen.

Für die Desinfektion wird eine Pauschale von 115,- € (netto) erhoben und mit der Kautions verrechnet.

Festgestellte Beschädigungen bzw. notwendige Reparaturen werden separat in Rechnung gestellt und ggf. mit der Kautions verrechnet.

### **4. Abholung der Wasserentnahmeeinrichtung**

Eine Abholung der Wasserentnahmeeinrichtung ist nur nach Terminvereinbarung möglich.

Abholungsort: Bauhof der Gemeinde Aichwald  
Himbeerweg 8  
73773 Aichwald

Kontakt für Terminvereinbarung: Herr Matthias Beer (Wassermeister)  
Handy: 0160 – 58 63 23 5

### **5. Rückgabe der Wasserentnahmeeinrichtung**

Eine Rückgabe der Wasserentnahmeeinrichtung ist nur nach Terminvereinbarung möglich.

Rückgabeort: Bauhof der Gemeinde Aichwald  
Himbeerweg 8  
73773 Aichwald

Kontakt für Terminvereinbarung: Herr Matthias Beer (Wassermeister)  
Handy: 0160 – 58 63 23 5

### **6. Entnommene Wassermenge**

Die entnommene Wassermenge wird nach Rückgabe der Wasserentnahmeeinrichtung separat in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt anhand der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Aichwald.

Sollte die entnommene Wassermenge der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden, wird diese Abwassermenge nach der jeweils gültigen Abwassersatzung der Gemeinde Aichwald ebenfalls berechnet.